Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

A

Flur 134

Flur 138

Gallenkamp

Mauritz Dohl

Lohausweg

Gallenkamp

Dortmund - Ems - Kanal

Laerer Landweg

öffentliche Grünanlage

72K 70K 88K

1652 1652 1792 1650 1842 1843

Dieser Plan hat gemäß § 11 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29. 4. 1952 (G. V. NW. S. 75) wegen der am 23. 7. 1956 beschlossenen Änderung der baulichen Nutzung der Grundstücke Flurstück Nr. 45, 70, 71 u. 68 (grüne Eintragungen) erneut offen gelegen in der Zeit vom 27. 10. bis 24. 11. 1956.

Münster, den 26. Nov. 1956

Städt. Ob. Verm. Rat.

Eine Ausfertigung des Planes wurde dem Herrn Regierungspräsidenten erteilt.

Münster, den 8. Aug. 1956

Städt.-Obervermessungsrat.

Auf Grund erhobener Einwendungen (§ 11 Aö.) hat der Rat der Stadt am 23. 7. 1956 Änderungen beschlossen hinsichtlich der Geschoßanzahl für die Grundstücke Pz. Nr. 45, 70, 71, 68 sowie der Nutzungsart des Grundstückes Laerer-Landweg 70. Diese Änderungen sind im vorliegenden Durchführungsplan durch grüne Eintragungen kenntlich gemacht.

Münster, den 25. Juli 1956

Städt. Obervermessungsrat

Stadt Münster

Durchführungsplan Nr. 29

Fluchtlinien und Baugestaltung

Gemarkung Münster — Flur 134

Maßstab 1:1000

Gebäudebestand

- Wohngebäude

Grenzen

- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Plangebietsgrenze

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung (Elektr. Gas)

Geplante Bebauung

- 1½ 1 geschossige Bebauung neu
- 2½ 2 " "
- ½ verbleibend

- neue Baulinie
- öffentl. Grünfläche

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Münster, den 31. Dez. 1955

Stadt. Ob. Verm. Rat

Bearbeitung

Münster, den 9. 1. 1956

Stadtbaurat

Bearbeitung

Münster, den 6. 1. 1956

Dipl. Ing.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.NW.S. 75) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 23. Januar 1956 aufgestellt.

Münster, den 23. Januar 1956

Im Auftrage des Rates

Oberbürgermeister

Dieser Plan hat gemäß § 9 des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.NW.S. 75) in der Zeit vom 4. Februar bis 3. März 1956 ausgelegen.

Münster, den 5. März 1956

Die Stadtverwaltung

Städt. Obervermessungsrat.

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 (G.V.NW.S. 75) ist mit Verfügung vom bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Münster, den 30 Juni 1957

Regierungspräsident

Im Auftrage:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 29.4.1952 durch Beschluß der Stadtvertretung vom 29. Juli 1957 förmlich festgestellt worden.

Münster, den 31. Juli 1957

Der Rat der Stadt Münster

Bürgermeister

Ratsherr